

e-Vergabe –

Die Vergabeplattform des Bundes

Immer mehr Behörden nutzen die e-Vergabe, um Vergabeverfahren von der Bekanntmachung bis zur Angebotsabgabe elektronisch durchzuführen.



Die Vergabeplattform des Bundes garantiert eine rechtskonforme, sichere und schnelle Kommunikation zwischen Bieter und Vergabestelle.

Die schnelle Übermittlung der Unterlagen spart Ihnen dabei nicht nur Portokosten, sondern verschafft Ihnen abhängig vom Versandweg mehrere – oft sehr wertvolle – zusätzliche Tage für die Angebotsbearbeitung. Wenn Sie über die Plattform einen Teilnahmeantrag oder ein Angebot abgeben, erhalten Sie zudem automatisch eine rechtsgültige Eingangsbestätigung. Die Nutzung der Plattform ist für Sie kostenfrei. Die Vergabeunterlagen sind ohne Registrierung frei zugänglich und können bei Interesse heruntergeladen werden. Ausnahmen von diesem Grundsatz gibt es vor allem für Vergabeverfahren, die sicherheitsrelevante Auftragsgegenstände betreffen.

Voraussetzung zur Arbeit mit der e-Vergabe

Auch wenn die Registrierung auf der e-Vergabe-Plattform nicht mehr erforderlich ist, um Vergabeunterlagen anfordern zu können, raten wir allen Interessenten dringend zu der Registrierung. Denn nur registrierte Nutzer können aktiv über Veränderungen im Verfahren informiert werden. Wenn Sie als registrierter Nutzer die Teilnahme an einem Verfahren aktivieren, werden Sie auf dem Laufenden gehalten und vermeiden vergebliche Aufwendungen oder sogar im schlimmsten Fall den Ausschluss vom Vergabeverfahren.

Spätestens wenn Sie an einem elektronischen Vergabeverfahren teilnehmen möchten, müssen Sie sich registrieren. Die Web-Anwendung der e-Vergabe für die Kommunikation mit der Vergabestelle und für die Angebotsabgabe wird AnA-Web genannt.

Für die Registrierung am AnA-Web benötigen Sie nur einen Computer mit Internetzugang und einen aktuellen Webbrowser, sowie eine gültige E-Mail-Adresse, um die Registrierung an der e-Vergabe bestätigen zu können.

Bei bestimmten Ausschreibungen (z. B. nach der VSVgV) ist eine elektronische Signatur bzw. ein elektronisches Siegel für die Abgabe des Angebotes bzw. des Teilnahmeantrags erforderlich. Ob eine Signatur oder ein Siegel erforderlich ist, erfahren Sie über die Bekanntmachung und die Vergabeunterlagen des Ausschreibungsverfahrens.

Alle weiteren Informationen zu elektronischen Signaturen/Siegeln finden Sie unter

<https://www.evergabe-online.info/elektronische-signatur>.

Bei der Registrierung werden die datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachtet. Weiterführende Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen finden Sie unter <https://www.evergabe-online.info/datenschutz>.

AnA-Web

Am webbasierten Angebotsassistenten oder kurz „AnA-Web“ registrieren Sie Ihr Unternehmen einmalig mit Ihren Firmendaten und Ihrer gültigen E-Mail-Adresse. Nun können Sie mit dem AnA-Web an elektronischen Ausschreibungen teilnehmen. Über ihn versenden Sie Ihren Teilnahmeantrag, Ihr Angebot oder richten Anfragen an die Vergabestelle.

Ausschreibung	Nächster Termin	Ausschreibungszustand	Bearbeiter	Datum Teilnahme	Schlagwort
Geschäftsabnahme im Rahmen des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU 2017, 2. Tranche	21.04.17 12:00 - Angebotsfrist	Teilnahme- / Angebotsphase	Marc Pick	18.04.2017	Noch kein Angebot abgegeben
4 13-17 - TLDA (Sicherheitsdienstleistungen)	18.05.17 07:00 - Angebotsfrist	Teilnahme- / Angebotsphase	Marc Pick	18.04.2017	Defekte Vergabeunterlagen

Bei den Dokumenten handelt es sich weitestgehend um PDF-Dateien mit vorgegebenen Feldern zum Ausfüllen und ggf. Signieren.

Alle weiteren Informationen und Anleitungen zum „AnA-Web“ finden Sie auf: <https://www.evergabe-online.info/anleitungen>

Sichere Verschlüsselung der Dokumente

Die Sicherheit hat bei der Ausschreibung öffentlicher Aufträge oberste Priorität. Um die Vertraulichkeit und Integrität sicherzustellen, werden nicht nur alle Dokumente mit dem „AnA-Web“ automatisch verschlüsselt, sondern auch die Datenübertragung selbst. Die Umsetzung der Datensicherheit erfolgt in Abstimmung mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

Angebotssicherung durch Zeitschloss

Alle eingehenden Angebote können erst nach Ablauf der Angebotsfrist unter dem Gebot des 4-Augen-Prinzips (zwei Mitarbeiter müssen sich am System anmelden) eingesehen werden.

Informationen und Support rund um die e-Vergabe

Behörden und Unternehmen können sich bei allgemeinen Fragen und Problemen an den HelpDesk der e-Vergabe wenden. Sie erreichen den HelpDesk unter folgender E-Mail-Adresse: ticket@bescha.bund.de

In besonders dringenden Fällen erreichen Sie den HelpDesk der e-Vergabe auch telefonisch unter

0228 99 610-1234

Bei inhaltlichen und fachlichen Fragen hilft Ihnen der verantwortliche Sachbearbeiter der Ausschreibung weiter. Sie finden dessen Kontaktinformationen in der Bekanntmachung.

Alle wichtigen Informationen über die e-Vergabe und zu aktuellen Verfahren finden Sie auf einen Blick unter:

<https://www.evergabe-online.de>

Beschaffungsamt des BMI
Brühler Straße 3
Postfach 41 01 55
53119 Bonn
www.beschaffungsamt.de

HelpDesk der e-Vergabe 0228 99 /
610-1234

E-Mail: ticket@bescha.bund.de

Geschäftszeiten:

Mo-Do: 8.00 bis 16.00 Uhr
Fr: 8.00 bis 14.00 Uhr